

Das Ende der

Es wird das Duell des Jahres: Regierung gegen Beamte. Schwarz-Blau will allen Beamten die Pensionsprivilegien nehmen. Und das so schnell wie möglich.

Der Auftakt war alles andere als geglückt. Dienstag am späteren Abend sollten Sozialpartner und Regierungsvertreter im Bundeskanzleramt zum ersten Runden Tisch zum Thema „Harmonisierung“ zusammenkommen. Die Partie scheiterte am Vordergrund: an Termenschwierigkeiten. Denn Arbeiterkammerpräsident Herbert Tumpel traf sich in Dornbirn mit den Chefs der Landesarbeiterkammern – Parteikollege und ÖGB-Präsident Fritz Verzetnitsch wollte nicht als einziger Arbeitnehmervertreter am Verhandlungstisch „im Kreis gehen“.

Der rote Verhandler hat guten Grund, erst zwei Tage später in den Ring zu steigen. Denn bei den Harmonisierungsrunden wird es heftig zur Sache gehen, hat doch das Reformprojekt mit dem wohlklingenden Namen politische Sprengkraft wie kein anderes Thema. Da müssen die Roten in gesammelter Formation auftreten.

Ab 1. Jänner 2004, so haben ÖVP und FPÖ in einem Entschließungsantrag im Parlament fixiert, soll es ein einheitliches Pensionskonto für alle unter 35-Jährigen geben – mit weitgehend angeglichenen Beitragssätzen. Angestellte, Gewerbetreibende, Bauern und Beamte sollen dann mehr oder weniger nach gleichem Recht versichert sein – und eklatante Unterschiede beim Pensionsrecht dereinst im Jahr 2028 der Vergangenheit angehören

Ein großes Ziel. Denn diesmal steht der Regierung nicht die breite Masse der Arbeitenden gegenüber, sondern eine im Verhandeln äußerst hartnäckige Gruppierung: die Beamten. Und die Staatsdiener haben schon angekündigt, dass sie auf ihre wohlverworbenen Ansprüche keinesfalls kampflos verzichten wollen. Beamtengewerkschafter Fritz Neugebauer: „Für neu eintretende Beamte ist eine Har-

monisierung schon vorstellbar, aber Eingriffe bei in Dienst stehenden Beamten sind verfassungswidrig.“ Verfassungswidrig? Nicht für die Regierung. ÖVP-Finanzstaatssekretär Alfred Finz ist schon jetzt überzeugt, dass auch in bestehende Pensionen eingegriffen werden muss. Denn: „Eine Harmonisierung, die nur für

Vier Streitpunkte: Wo Beamtenchef Neugebauer nicht mitspielt

EINGRIFFE IN BESTEHENDE DIENSTVERTRÄGE: Hier schaltet die Gewerkschaft auf. Ihr Argument: verfassungswidrig.

PENSIONS-KÜRZUNGEN: Akzeptiert die Gewerkschaft nur bei Änderung der Lebensinkommenskurve von Beamten.

GLEICHES ANTRITTSALTER: Beamte gehen frühestens mit 61,5 Jahren in Pension – egal ob Mann oder Frau. Änderungen hier sind „europarechtswidrig“.

HÖCHSTBEITRAGSGRUNDLAGE: Einführung für Beamte nur, wenn auch die Abfertigung kommt.

neu eintretende Beamte gilt, kann sich Österreich nicht leisten.“ Dann nämlich muss der Staat die hohen Beamtenpensionen weiterzahlen, gleichzeitig neu eintretenden Staatsdienern höhere Anfangsgehälter zugestehen. Geschätzte Kosten laut Finanzministerium: 2,18 Milliarden Euro. Eine Summe, die sich der Staatshaushalt schlicht nicht leisten kann. Finz unmissverständlich: „Wir müssen auch



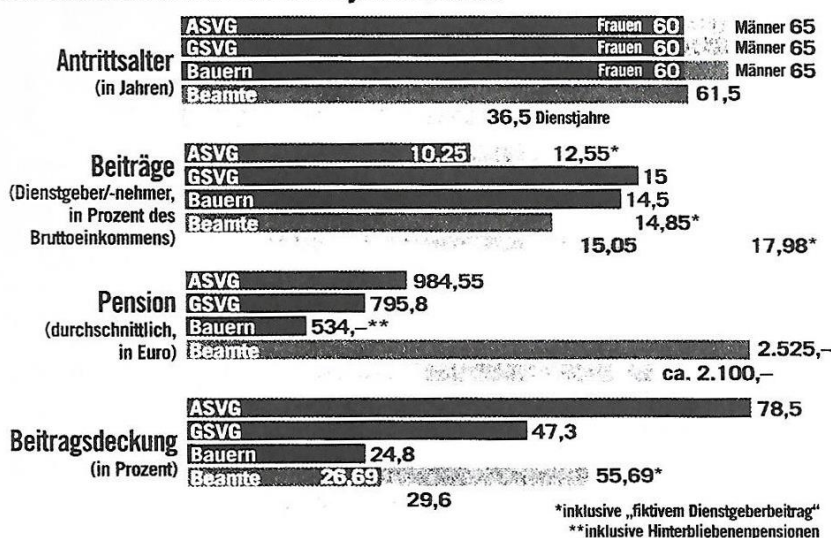
die über 35-Jährigen ins neue System überführen. Anders wird es nicht gehen.“ Genau das lehnt die Beamtengewerkschaft aber kategorisch ab.

Mit dieser Meinung stehen Neugebauer und seine Kollegen allerdings allein auf weiter Flur. Das Pensionssystem der Staatsdiener gehört reformiert, das ist Grundkonsens. Beamte gehen früher in Pension, bekommen dann mehr Geld als

Beamten



Das österreichische Pensionssystem (Stand 2003)



Schüssels Experte Mazal: Warum das Pensionssystem reformreif ist

GROSSE UNTERSCHIEDE. Pensionsexperte Wolfgang Mazal sieht Handlungsbedarf: „Die Systeme haben sehr unterschiedliche Bemessungsgrundlagen, Durchrechnungen, Beitragshöhen und Versicherungsfälle.“ So ist etwa der Beitragsatz für die Gewerbetreibenden niedriger, dafür sind aber die Leistungen schlechter. Eine Reform tut Not.

der durchschnittliche Bürger – und am wichtigsten: Der Staat zahlt für sie mehr als doppelt so viel an Rentenzuschüssen wie für andere Berufsgruppen (siehe Grafiken). Während sich ein Angestellter im Laufe seines Arbeitslebens 78,5 Prozent seiner Pension selbst erwirtschaftet, bringt es ein Staatsdiener auf nur 55,69 Prozent.

Die Fakten sprechen für sich: Die Durchschnittspension eines Beamten liegt nach wie vor weit über jener eines ASVG-Versicherten. Drei Viertel der Staatsdiener bekommen mehr als 1.737 Euro pro Monat Rente. Jeder Vierte darf sich in der Pension über ein stattliches Salär von über 3.072 Euro pro Monat freuen. 6,45 Milliarden Euro muss der Staat heuer wieder für seine 150.000

Bundesbeamten an Pensionsgeldern aufwenden. Zum Vergleich: Auch für die ASVG-Versicherten muss der Staat Geld lockermachen. Auch hier werden etwa 6,5 Milliarden Euro an Unterstützung fließen – diese verteilen sich allerdings auf 1,5 Millionen ASVG-Versicherte.

Dazu kommen neun unterschiedliche Dienstrechtssysteme, ein Dickicht an unterschiedlichen Zulagen, Privilegien und Ausnahmeregelungen – das österreichische Beamtendienstrecht samt Pensionssystem ist tatsächlich schwer nachzuvollziehen.

„Es kann nicht sein, dass eine winzige Gruppe den Großteil der öffentlichen Zuschüsse bezieht. Das muss dringend saniert werden“, folgert Pensionsexperte

Bernd Marin. Auch Wifo-Pensionsfachmann Alois Guger sieht „akuten Handlungsbedarf“. Und Pensionsrechtsexperte Wolfgang Mazal, in Harmonisierungsfragen einer der engsten Berater von Kanzler Schüssel, skizziert bereits den zu beschreitenden Reformweg. „A la longue wird es wohl ein System geben, das Beiträge wie im ASVG bis zu einer Höchstbeitragsgrundlage und daraus abgeleitete Pensionsansprüche enthält.“ Offen sei freilich, ab wann dies passiert – und mit welchen Begleitmaßnahmen.

Auf Sonderwünsche der Sozialpartner soll im Harmonisierungsprozess im Übrigen ebenso wenig Rücksicht genommen werden wie bei der bereits über die Bühne gegangenen „Pensionsversicherungsreform“. Mazal: „Regierung und Parlament sollten

die Sozialpartner beratend hinzuziehen, sich allerdings nicht zwingend an einen Konsens mit ihnen binden.“

Im Klartext: Die Verhandlungen zur Harmonisierung werden hart. Und anders als bei der Pensionsreform, wo der Gewerkschaftsbund zumindest zeitweise einen Grundkonsens in der Bevölkerung gegen die „Grausamkeiten“ (SPÖ-Wording) der Regierung formieren konnte, geht es jetzt um Privilegien einzelner Berufsgruppen. Und diese lassen sich trefflich gegeneinander ausspielen.

„Mit der Harmonisierung bekommt die FPÖ doch genau das Thema, das sie braucht: Es geht um Privilegien, um überbezahlte Funktionäre, um saturierte Beamte“, analysiert ein hochrangiger schwarzer Strategie: „Etwas Besseres kann Jörg Haider gar nicht passieren.“

In der Tat liefert der so komplizierte wie vielfältige Harmonisierungskomplex reichlich Stoff für die parteipolitische Auseinandersetzung. Auch für die ÖVP. Denn das Gros der Harmonisierung wird nicht bei den 150.000 Bundes-, sondern bei den 205.000 Landesbediensteten umgesetzt werden müssen. Die Länder zur Harmonisierung zwingen kann die Regierung zwar nicht, denn dafür braucht sie eine Verfassungsmehrheit, aber sie kann politischen Druck ausüben. Und hier zeichnen sich schon die ersten Konflikte ab. Während einige schwarze Bundesländer wie etwa Vorarlberg, Oberösterreich oder die Steiermark schon kleine Beamtendienstrechtsreformen durchgeführt haben, beharren beispielsweise das rote Wien und das blaue Kärnten auf dem alten System (siehe Kasten).

Wien, mit rund 65.000 Landes- und

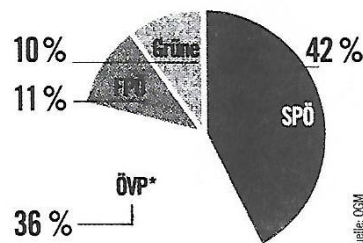
Gemeindebediensteten das personell bedeutendste Bundesland, hat schon vor drei Jahren im Zuge einer Studie errechnet, dass die Überführung ihrer derzeit knapp 30.000 pragmatisierten Beamten in ein System mit ASVG-Pensionen mit Pensionskasse pro Jahr zusätzlich mehr als 70 Millionen Euro kosten würde. Fazit der Magistratsbeamten: Eine derartige Systemumstellung ist schlicht unfinan-

Umfrage: Welche Partei wählen eigentlich die Beamten?

PARADIGMENWECHSEL. Die Beamten haben sich von ihrer Stammpartei, der ÖVP, abgewendet. Meinungsforscher Peter Ulram: „Nur noch 36 Prozent der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst wählen derzeit die Volkspartei.“

zierbar. Der Regierung wird diese Argumentation nicht wirklich zu Herzen gehen: Sie will lieber schwarze Harmonisierungsmusterschüler gegen rote Bonzenburgen ausspielen – und so die SPÖ und die roten Gewerkschaften weiter unter Druck setzen.

Was die Bundesbeamten angeht, hat die ÖVP in den vergangenen Wochen einen Reformstufenplan erarbeitet. Fest steht, dass das ambitionierte Ziel, ab 1. Jänner 2004 alle unter 35-Jährigen in ein neues, einheitliches Pensionssystem überzuführen,



(Rest auf 100 % = weiß nicht / keine Angabe; Basis: 500 Befragte)

Quelle: OGM

ren, nicht eingehalten werden kann. Zu diesem Zeitpunkt soll aber für alle neu eintretenden Beamten (in Zeiten des Aufnahmestopps eine geringe Zahl) ein neues, einheitliches Dienstrecht gelten. Zeitgleich sollen alle Österreicher ein Pensionskonto erhalten. Über eine Homepage kann dann jeder mit Sozialversicherungsnummer den aktuellen Stand auf seinem fiktiven „Pensionskonto“ erfragen.

Erst in einem zweiten Schritt will die Regierung sich dann an die eigentliche Harmonisierung wagen. Und auch das nur stufenweise. Wirtschaftskammerpräsident Christoph Leitl: „Realistisch ist, dass wir uns dann über jene Beamten unterhalten, die noch keine eigenständigen Pensionsansprüche erworben haben.“ Berechnungen des Bundeskanzleramts zufolge sind das gut 42.000 Personen – 20.290 vertraglich Beschäftigte und 21.954 Beamte.

Der wirkliche Knackpunkt ist aber die Harmonisierung bei den über 35-jährigen Beamten. Nur wenn die Regierung auch hier einspart, macht die Harmonisierung Sinn. Alles andere fällt unter die Kategorie politische Kosmetik. Für ältere Beamte soll also schrittweise gelten, was auch für jeden ASVG-Versicherten gilt: Höchstbeitragsgrundlage, geringere Alterspension. Da dies im Regelfall bereits gut verdienende, höherrangige Staatsdiener sind, sind die Einschnitte radikal. 40.000 Beamte, so interne Schätzungen,

Harmonisierung in den Ländern: Musterschüler und Nachzügler



WIEN Keine gute Bilanz: 46 Prozent der 65.000 Beamten sind noch pragmatisiert. Nur Neueinsteiger fallen ins ASVG-Recht. Die Harmonisierung würde die Stadt pro Jahr über 70 Millionen Euro kosten.



OBERRÖSTERREICH Reform eingeleitet, aber auch nur für Neueinsteiger. Sie sind ASVGlern weitgehend gleichgestellt, können aber nach wie vor mit 61,5 Jahren in Pension gehen. Dafür gibt es höhere Einstiegsgehälter.



KÄRNTEN Bedingt reformbereit. Seit Mai 2002 gilt im Land Kärnten ein neues Dienst- und Pensionsrecht. Das Pensionsalter wurde nur auf 61,5 Jahre angehoben – dafür darf zwangspensioniert werden.



VORARLBERG Das Ländle ist eindeutig der Musterschüler unter den schwarzen Ländern. Im Jahr 2000 wurde die Pragmatisierung abgeschafft, das alte System läuft aus. Funktioniert hat es nur, weil Vorarlberg das Geld dafür hat.



Kartenspiel am Streiktag. Noch gibt sich die Beamten-gewerkschaft milde, im Herbst könnte das anders sein.

wären von den wirklich harten Kürzungen betroffen. Ein hoher Beamter: „Das ist der Knackpunkt. Die Jüngeren werden sich nicht wehren. Aber bei den Älteren wird es einen Aufstand geben.“

Eine Drohung, die Kanzler Schüssel nicht wirklich aufregen dürfte. Denn auf das Wohlwollen der Staatsdiener kann die ÖVP mittlerweile verzichten. Die Mehrheit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst (42 Prozent) wählt mittlerweile die SPÖ (siehe Grafik). Dem nicht genug, sinkt auch die Bedeutung der Beamten innerhalb der schwarzen Wählerstruktur: Nur 12 von 100 ÖVP-Wählern arbeiten im öffentlichen Dienst. Die trockene Analyse von Meinungsforscher Peter Ulram: „Die Beamten haben für die ÖVP einfach an Bedeutung verloren.“

– CHRISTIAN BÖHMER, BARBARA TÓTH